

# Sozialhilfe-Geschäftsbericht

## Stadt Offenbach

2000

VerfasserIn:

Teil I: Heidi Weinrich

Teil II: Gerhard Lämmlein

April 2001

### Inhaltsverzeichnis

#### **Teil I    Auswertung der mit EDV erfassten Daten           Heidi Weinrich, Sozialamt, Sozialplanung**

Vorbemerkung	Seite 1
Neue Tabellen	Seite 1
Beschriebener Personenkreis	Seite 1
Interkommunaler Vergleichsring	Seite 1 bis 2
Eckdaten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt - Zusammenfassung der Hauptergebnisse -	Seite 3 bis 5
Eckdaten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt - Tabellen -	Seite 6 bis 12
Erläuterung der Fachbegriffe	Seite 13

#### **Teil II    Auswertung der nicht mit EDV erfassten Daten           Gerhard Lämmlein, Sozialamt, Stabsstelle Statistik**

Eckdaten zu bestimmten Personenkreisen	Seite 14 bis 18
--	-----------------

# **Teil I: Auswertung der mit EDV erfassten Daten**

## **Heidi Weinrich / Sozialplanung**

### **Vorbemerkung**

Der Sozialhilfe-Geschäftsbericht 2000 liegt in einer vergleichbaren Form zu dem von 1999 vor. D.h. es wurden keine Berechnungsgrundlagen verändert. Nicht vergleichbar sind die Zahlen mit den vor 1999 erstellten Sozialreporten (s. Erläuterungen Sozialhilfe-Geschäftsbericht 1999, S. 2).

### **Neue Tabellen**

Neu aufgenommen wurden die Tabellen Nr. 9 und 10. Tabelle Nr. 9 stellt die Verteilung der Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach statistischen Bezirken dar. Somit existiert erstmals eine sinnvolle sozialräumliche Zuordnung. Die bisher vorgenommene Einteilung nach Postleitzahl-Bezirken wird nicht mehr durchgeführt.

In Tabelle 10 werden die Ausgaben für laufende HLU-Leistungen aufgeführt sowie jährliche und monatliche Aufwendungen pro Hilfeempfänger/in.

### **Beschriebener Personenkreis**

Die Auswertungen beziehen sich auf Sozialhilfeempfänger/innen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt ausserhalb von Einrichtungen ausgezahlt bekommen. Nicht eingeschlossen sind Personen, die lediglich eine einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt (z.B. Geld für einen Kühlschrank) erhalten (sogenannte Minderbemittelte) sowie Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers, wenn nicht anders angegeben.

### **Interkommunaler Vergleichsring**

Seit 1997 nimmt die Stadt Offenbach, vertreten durch die Sozialplanerin und einen Sachbearbeiter des Sozialamtes, am interkommunalen Städtevergleich teil (s. Sozialhilfe-Geschäftsbericht 1999). Mitgliedstädte sind Kassel (federführend), Darmstadt, Offenbach, Marburg, Saarbrücken. Verglichen werden definierte, möglichst aussagekräftige Kennzahlen, die die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt betreffen. Ziel ist es, in vergleichbar großen Städten Erkenntnisse über Bereiche in der Sozialhilfegewährung zu erlangen, in denen eine Steuerung der Ausgabenhöhe sowie eine möglichst schnelle Herstellung der Unabhängigkeit von Sozialhilfe erreicht werden kann. Weiterhin dient der Vergleichsring einer Erweiterung des Berichtswesens.

Ging es in den letzten Jahren um die Berechnung der Zahlen, so wurde im Jahr 2000 den Ursachen für Abweichungen zwischen den Städten nachgegangen. Neben der Organisationsstruktur der Sozialämter sowie der Entscheidungsstruktur am Beispiel eines Sozialhilfeantrags sind die einzelnen Kostenfaktoren wie Miete, Mietnebenkosten, Warmwasser und Heizkosten der einzelnen Städte näher betrachtet worden. Durch diesen Schritt eines qualitativen Vergleiches wird versucht, Transparenz im Hinblick auf Arbeitsabläufe sowie Einflussgrößen auf die HLU-Ausgaben in den Sozialämtern herzustellen. Festgestellt werden soll, inwieweit Unterschiede zwischen den Städten in steuerungsrelevanten Bereichen bestehen, oder ob die Unterschiede auf nicht beeinflussbare, externe Faktoren zurückzuführen sind.

Wie zu erwarten ist, differieren die einzelnen Sozialämter in ihrer Organisationsstruktur und ihren Entscheidungswegen bei Antragsbearbeitung erheblich. So hat Offenbach im Gegensatz zu den anderen teilnehmenden Städte eine zentrale Anlaufstelle (ZAS) mit Beratungsfunktion für Personen, die Sozialhilfe beantragen möchten. Wiederum ist in Offenbach die Arbeitsförderung nicht, wie in anderen Städten, dem Sozialamt angegliedert. Bereits durch die Abweichungen im Aufbau der Ämter sind die Steuerungsmöglichkeiten zur Effektivierung der Abläufe recht unterschiedlich angesiedelt. Hier muss jede Stadt für sich nach der bestmöglichen Lösung suchen, Vorgehensweisen anderer Ämter können nur gewisse Anhaltspunkte liefern.

In Bezug auf die Nettoausgaben pro Hilfeempfänger konnte nachgewiesen werden, dass die Abweichungen der Gesamtausgaben der einzelnen Städte u.a. in den Kosten der Unterkunft und der Struktur der Bedarfsgemeinschaften liegen.

Fünf Städte – fünf verschiedene Berechnungen der angemessenen Kosten der Unterkunft, war das Fazit der Überprüfung der Kosten der Unterkunft (Kaltmiete plus Nebenkosten). Alle Städte legen, teilweise durch die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung vorgegeben, unterschiedliche Spalten (Baujahr und Ausstattung) der Wohngeldtabelle ihren Berechnungen der Unterkunftskosten zugrunde. Außerdem werden die Kommunen durch das Wohngeldgesetz unterschiedlichen Mietstufen zugeordnet. Für Offenbach stellt sich heraus, dass die Stadt innerhalb des Vergleichsrings neben Darmstadt die höchsten zu berücksichtigenden Unterkunftskosten anerkennen muss. Dieses wirkt sich nachhaltig auf die Höhe der Ausgaben aus, die insoweit intern nicht zu steuern ist. Ebenfalls als nur bedingt beeinflussbar gelten die Nebenkosten. Die einzelnen Städte haben wenig Einfluss auf die Nebenkosten wegen der jeweils vorliegenden Gebührenordnungen. Lediglich auf eine Senkung der Verbrauchshöhe kann hingewirkt werden. Der durchgeführte Vergleich macht auch hier die von Stadt zu Stadt unterschiedlichen Vorgaben deutlich.

#### **Durchschnittlich anerkannte Kosten der Unterkunft - 12/1999**

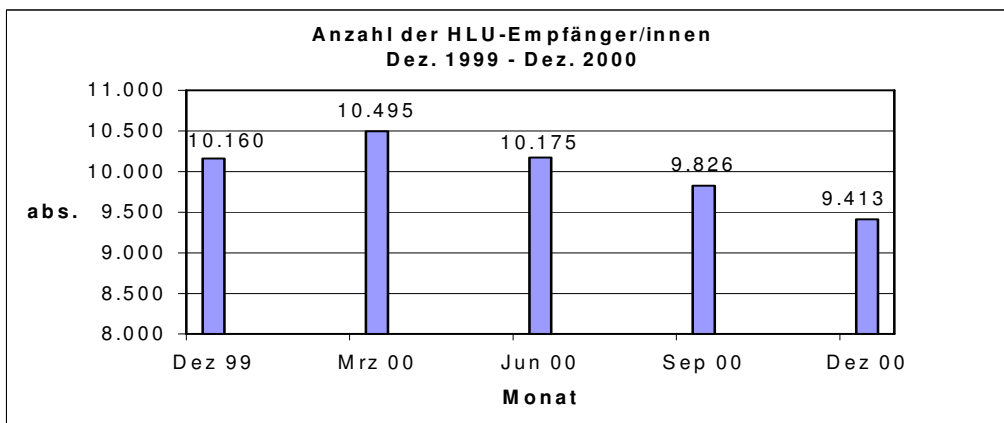
<b>Darmstadt</b>	752 DM
<b>Kassel</b>	615 DM
<b>Marburg</b>	517 DM
<b>Offenbach</b>	719 DM
<b>Saarbrücken</b>	656 DM
<b>Durchschnitt</b>	652 DM

Insgesamt hat der qualitative Vergleich verschiedener Kennziffern der HLU gezeigt, dass ein ausschließlich auf Zahlen beruhender Städtevergleich nicht ausreicht, um Differenzen z.B. der Ausgabenhöhe zu erklären. Ein Vergleich der Zahlen muss auch immer einen Vergleich verschiedener inhaltlicher Einflussfaktoren beinhalten, um mögliche Steuerungspunkte herauszukristallisieren.

## Eckdaten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) - Zusammenfassung der Hauptergebnisse-

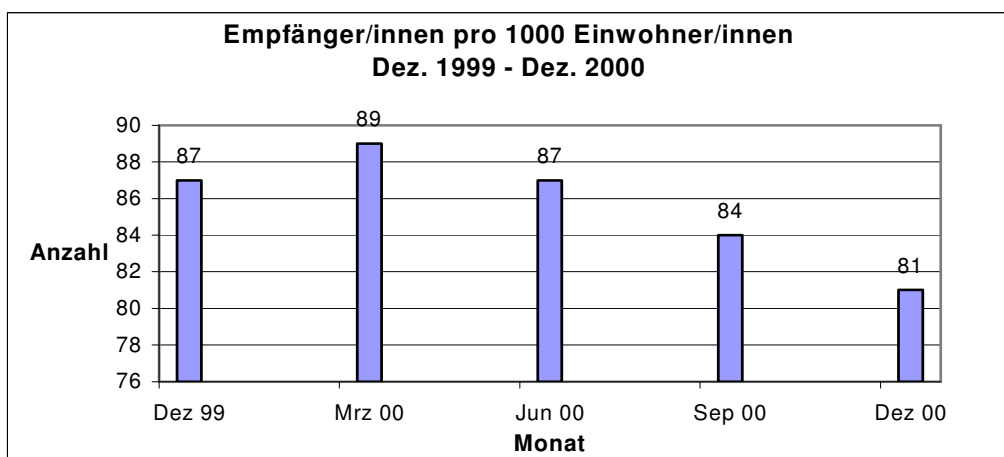
Der sich bereits 1999 abzeichnende Rückgang der Anzahl der Bezieher/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt hält auch im Jahr 2000 weiter an.

**Grafik 1**



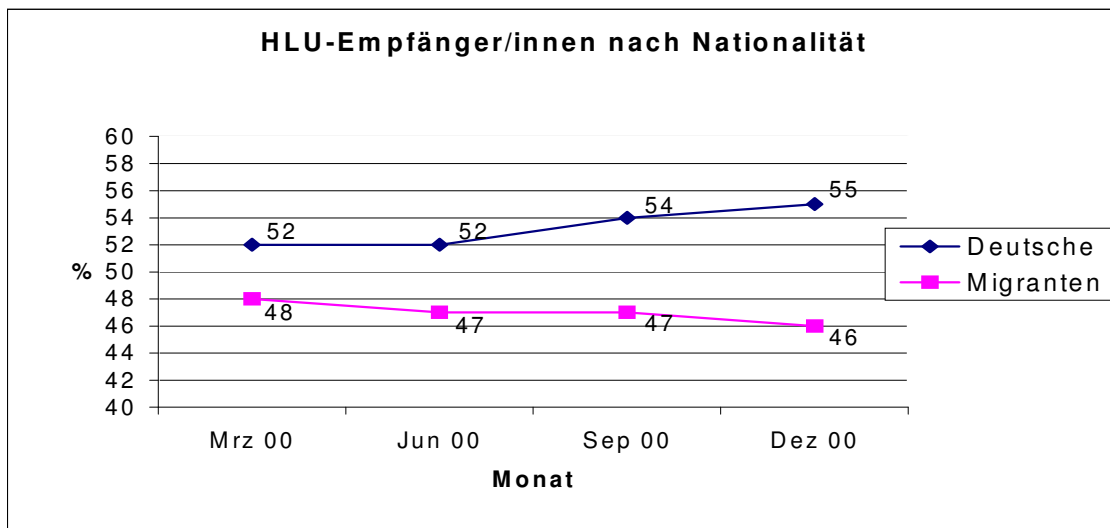
- ⇒ Der Rückgang zwischen Dezember der Jahre 1999 und 2000 beträgt bei den Personen, die laufende HLU beziehen, rund 7 %. Bei den Bedarfsgemeinschaften ist die Zahl um 6 % gesunken (Tab. 1).
- ⇒ Im Dezember 2000 kommen auf 1000 Einwohner 81 Hilfeempfänger/innen, 1999 sind es noch 87 Personen (Tab. 1, Grafik 2).

**Grafik 2**



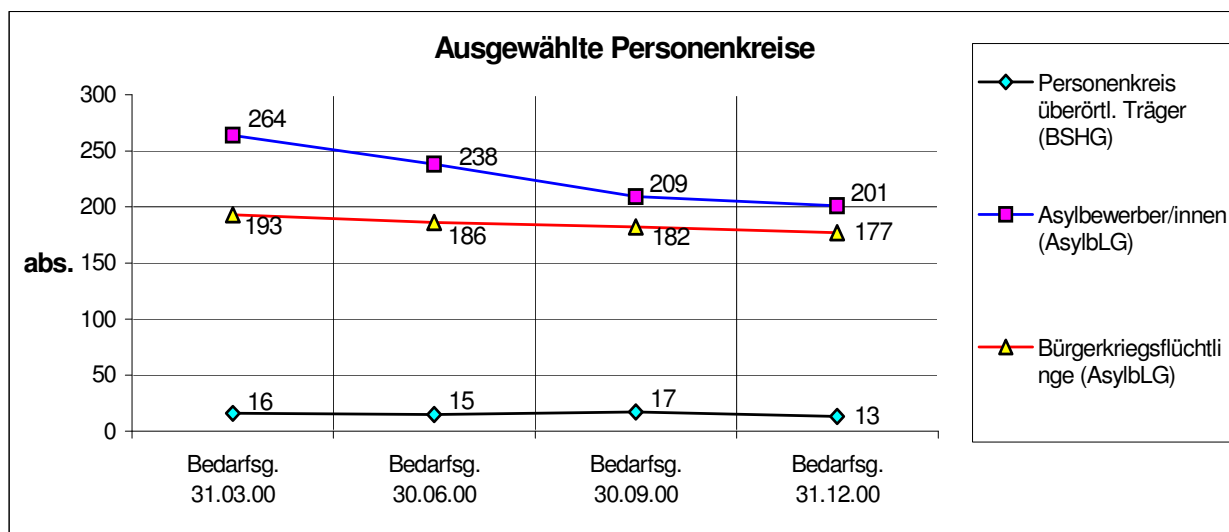
- ⇒ Im Verlauf des Jahres 2000 hat die Zahl der deutschen Hilfeempfänger/innen zugenommen, die der nichtdeutschen Empfänger/innen nimmt dagegen geringfügig ab (Tab. 2, Grafik 3).

**Grafik 3**



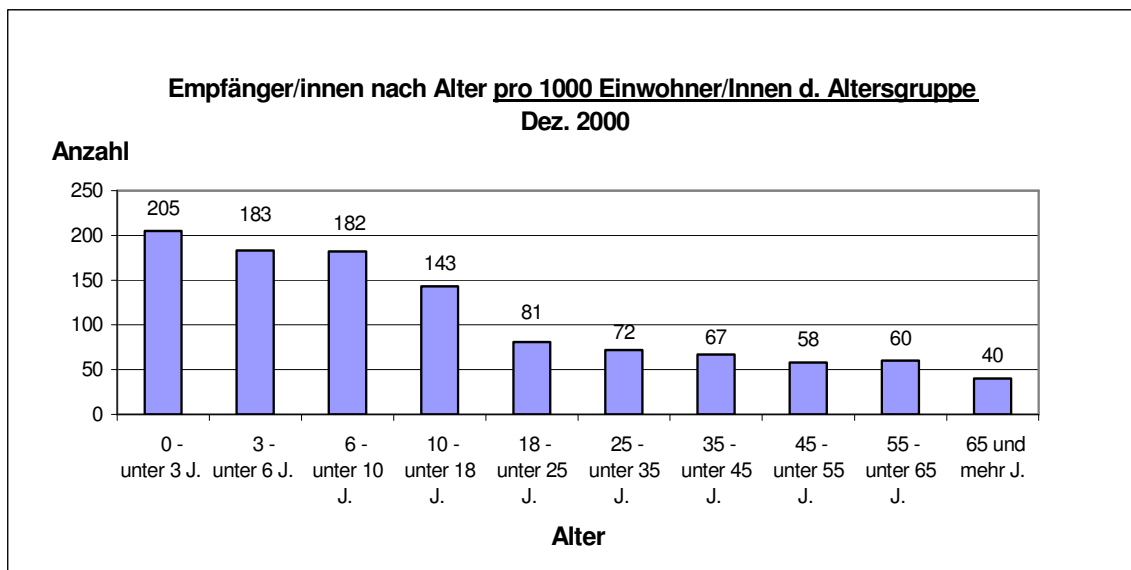
⇒ Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die zum Personenkreis der Asylbewerber/innen zählen, nehmen zum Vorjahr (Dezember 1999) um 13 % ab, die der Bürgerkriegsflüchtlinge bleibt im gleichen Zeitraum praktisch unverändert (Dez. 1999 = 182, Dez. 2000 = 177) (Tab. 3, Grafik 4).

**Grafik 4**



⇒ Innerhalb der einzelnen Altersgruppen hat sich der jeweilige Anteil von Sozialhilfeempfänger/innen nicht verändert. Weiterhin sind gut über ein Drittel der Personen, die laufende HLU beziehen, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Dez. 2000, 38%). Die Anzahl der bis 18-Jährigen liegt deutlich über dem städtischen Durchschnitt (Grafik 5). 8 % der Sozialhilfeempfänger/innen sind über 65 Jahre (Tab. 4).

## Grafik 5



- ⇒ Die deutliche Dominanz der Frauen in den Altersgruppen von 18 bis 45 Jahren im Gegensatz zu deren Anteil in der Bevölkerung besteht auch im Jahr 2000 weiter (Tab. 4a).
- ⇒ Bedarfsgemeinschaften mit nur einer Person überwiegen weiterhin mit zunehmender Tendenz (53%). In 35 % der Bedarfsgemeinschaften leben Kinder. Knapp zwei Drittel der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind allein Erziehende (Tab. 5).
- ⇒ Im Jahresverlauf 2000 nehmen die durchschnittlichen Einkünfte (Kindergeld, Arbeitslosengeld, Renten, Erwerbseinkommen u.ä.) der Bedarfsgemeinschaften ab. Zum Stichtag 31.12. 2000 liegen die durchschnittlichen Einkünfte unter der durchschnittlich anerkannten Miete. 31 % der Bedarfsgemeinschaften verfügen über keinerlei Einkünfte (Tab. 6).
- ⇒ Bei Antragsaufnahme geben im Dezember, 41 % der Hilfeempfänger/innen als Erwerbsstatus Arbeitslosigkeit an. Nur 10 % der Antragsteller/innen gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Von Frauen wird weiterhin an erster Stelle „Nichterwerbstätigkeit wegen häuslicher Bindung“ bei Antragsaufnahme angegeben (Tab. 7).
- ⇒ Statistische Bezirke, die einen überdurchschnittlichen Anteil HLU-Empfänger/innen aufweisen, liegen hauptsächlich in der Innenstadt, nördlich der Bahnlinie. Zudem liegen Vorderwald-Rosenhöhe sowie das Gebiet der Mühlheimerstraße über dem städtischen HLU-Durchschnitt (Tab. 9).
- ⇒ Im Vergleich zum Jahr 1999 sind die Gesamtausgaben für HLU-Leistungen um 6,3% und somit um 4,450.595,- DM zurück gegangen (Tab. 10).
- ⇒ Eine Person erhielt durchschnittlich DM 587 HLU pro Monat (Tab.10).

# Eckdaten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) <sup>1</sup>

## - Tabellen-

**Tabelle 1**

### Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/innen von lfd. HLU im Vergleich zur Einwohnerzahl

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Stichtag	Bedarfsg. insgesamt	Personen insgesamt	Einwohner OF insgesamt	Empf. pro 1000 Einwohner
31.12.1999	5.237	10.160	116.946	87
31.03.2000	5.448	10.495	117.343	89
30.06.2000	5.309	10.175	117.573	87
30.09.2000	5.165	9.826	117.459	84
31.12.2000	4.932	9.413	117.521	81

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten; Amt f. Arbeitsförderung und Statistik, eigene Fortschreibung

**Tabelle 2**

### Empfänger/innen von lfd. HLU nach Nationalität <sup>2</sup>

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Nationalität	31.03.2000		30.06.2000		30.09.2000		31.12.2000	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Deutsche	5.478	52	5.339	52	5.262	54	5.140	55
EU-Ausländer	1.012	10	1.038	10	959	10	909	10
Sonstige	4.005	38	3.798	37	3.605	37	3.364	36
<b>SUMME</b>	<b>10.495</b>	<b>100</b>	<b>10.175</b>	<b>100</b>	<b>9.826</b>	<b>100</b>	<b>9.413</b>	<b>100</b>

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

**Tabelle 3**

### Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit lfd. HLU nach ausgewählten Personenkreisen <sup>3</sup> (nach dem BSHG oder dem AsylbLG)

Personenkreise	31.03.2000 Bedarfsg. abs.	30.06.2000 Bedarfsg. abs.	30.09.2000 Bedarfsg. abs.	31.12.2000 Bedarfsg. abs.
Personenkreis überörtl. Träger (BSHG)	16	15	17	13
Asylbewerber/innen (AsylbLG)	264	238	209	201
Bürgerkriegsflüchtlinge (AsylbLG)	193	186	182	177

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

<sup>1</sup> Alle Angaben beziehen sich auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Alle Prozentangaben sind gerundet.

<sup>2</sup> Die Berechnung findet durch die Zusammenfassung der von den Sachbearbeitern erfassten Staatsangehörigkeit bei Antragsaufnahme.

<sup>3</sup> Bezüglich der Personenkreise kann nur eine Aussage über Bedarfsgemeinschaften gemacht werden, nicht über Personen, da alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, unabhängig von ihrem individuellen Status, dem Personenkreis des Haushaltsvorstandes zugeordnet werden. Die Zuweisung der Bedarfsgemeinschaften zu Personenkreisen hat haushaltstechnische Relevanz.

**Tabelle 4****Altersstruktur der Personen mit lfd. HLU im Vergleich zur  
entsprechenden Einwohnergruppe**

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Altersgruppe	31.03.2000 Empf. absolut	%	Empf. pro 1000 Einw. d. Altersgr.	30.06.2000 Empf. absolut	%	Empf. pro 1000 Einw. d. Altersgr.
0 - unter 3 J.	773	7	290	763	8	259
3 - unter 6 J.	736	7	205	710	7	198
6 - unter 10 J.	915	9	204	900	9	200
10 - unter 18 J.	1.400	13	155	1.372	14	152
18 - unter 25 J.	893	9	97	865	9	93
25 - unter 35 J.	1.684	16	90	1.578	16	84
35 - unter 45 J.	1.432	14	77	1.349	13	73
45 - unter 55 J.	933	9	60	919	9	60
55 - unter 65 J.	916	9	61	909	9	61
65 und mehr J.	813	8	39	810	8	40
<b>SUMME (<math>\Sigma</math>) Durchschnitt (<math>\emptyset</math>)</b>	$\Sigma$ 10.495	$\Sigma$ 100	$\emptyset$ 89	$\Sigma$ 10.175	$\Sigma$ 100	$\emptyset$ 87

Altersgruppe	30.09.2000 Empf. absolut	%	Empf. pro 1000 Einw. d. Altersgr.	31.12.2000 Empf. absolut	%	Empf. pro 1000 Einw. d. Altersgr.
0 - unter 3 J.	739	8	227	725	8	205
3 - unter 6 J.	664	7	188	646	7	183
6 - unter 10 J.	857	9	193	805	9	182
10 - unter 18 J.	1.320	13	146	1.289	14	143
18 - unter 25 J.	854	9	91	777	8	81
25 - unter 35 J.	1.499	15	79	1.362	15	72
35 - unter 45 J.	1.304	13	71	1.231	13	67
45 - unter 55 J.	921	9	60	886	9	58
55 - unter 65 J.	884	9	60	885	9	60
65 und mehr J.	784	8	39	807	9	40
<b>SUMME (<math>\Sigma</math>) Durchschnitt (<math>\emptyset</math>)</b>	$\Sigma$ 9.826	$\Sigma$ 100	$\emptyset$ 84	$\Sigma$ 9.413	$\Sigma$ 100	$\emptyset$ 81

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten; Amt f. Arbeitsförderung und Statistik, eigene Fortschreibung

**Tabelle 4a****Altersstruktur der Empfängerinnen von lfd. HLU im Vergleich zum entsprechenden weiblichen Einwohneranteil**

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Altersgruppe	31.03.2000 Empf. absolut	davon weibl.	% Anteil weibl. Empf.	% Anteil weibl. Einwohn.	30.06.2000 Empf. absolut	davon weibl.	% Anteil weibl. Empf.	% Anteil weibl. Einwohn.
0 - unter 3 J.	773	345	45	47	763	349	46	47
3 - unter 6 J.	736	388	53	49	710	362	51	48
6 - unter 10 J.	915	471	51	50	900	476	53	50
10 - unter 18 J.	1.400	688	49	50	1.372	677	49	50
18 - unter 25 J.	893	548	61	52	865	535	62	52
25 - unter 35 J.	1.684	1.028	61	49	1578	994	63	49
35 - unter 45 J.	1.432	784	55	48	1.349	758	56	48
45 - unter 55 J.	933	473	51	51	919	468	51	51
55 - unter 65 J.	916	472	52	50	909	472	52	50
65 und mehr J.	813	511	63	61	810	507	63	61
<b>SUMME (Σ)</b> <b>Durchschnitt (ø)</b>	Σ 10.495	Σ 5.708	ø 54	ø 52	Σ 10.175	Σ 5.598	ø 55	ø 51

Altersgruppe	30.09.2000 Empf. absolut	davon weibl.	% Anteil weibl. Empf.	% Anteil weibl. Einwohn.	31.12.2000 Empf. absolut	davon weibl.	% Anteil weibl. Empf.	% Anteil weibl. Einwohn.
0 - unter 3 J.	739	353	48	47	725	347	48	47
3 - unter 6 J.	664	335	50	48	646	317	49	48
6 - unter 10 J.	857	440	51	50	805	423	53	50
10 - unter 18 J.	1.320	649	49	50	1.289	653	51	50
18 - unter 25 J.	854	517	61	52	777	467	60	52
25 - unter 35 J.	1.499	942	63	49	1362	876	64	49
35 - unter 45 J.	1.304	739	57	48	1.231	710	58	48
45 - unter 55 J.	921	466	51	51	886	446	50	51
55 - unter 65 J.	884	462	52	50	885	465	53	50
65 und mehr J.	784	490	63	61	807	505	63	61
<b>SUMME (Σ)</b> <b>Durchschnitt (ø)</b>	Σ 9.826	Σ 5.393	ø 55	ø 51	Σ 9.413	Σ 5.209	ø 55	ø 51

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten; Amt f. Arbeitsförderung und Statistik, eigene Fortschreibung

**Tabelle 5**

**Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit lfd. HLU**

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Zusammensetzung	31.12.2000	
	absolut	%
<b>BG mit einem/r Erwachsenen</b>	2.586	53
darunter: ab 60 J.	821	32
<b>BG mit 2 Erwachsenen ohne Kinder</b>	460	9
<b>BG m. bis zu 2 Erwachsenen und bis zu 2 Kindern unter 18 J.</b>	1.301	27
darunter: BG m. 1 Erwachsenen u. bis zu 2 Kindern	861	66
<b>BG m. bis zu 2 Erwachsenen und 3 u. mehr Kindern unter 18 J.</b>	381	8
darunter: BG m. 1 Erwachsenen u. 3 u. mehr Kindern	191	50
<b>BG ohne Haushaltsvorstand</b>	203	4
<b>SUMME</b>	4.932	100

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

In Tabelle 5 wird die Struktur der Bedarfsgemeinschaften (nicht der Haushalte!) dargestellt <sup>4</sup>. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften liegt über derjenigen der tatsächlichen Haushalte, die laufende HLU beziehen, da durchaus zwei Bedarfsgemeinschaften in einem Haushalt leben können (siehe Erläuterungen). Bei den Bedarfsgemeinschaften mit einem Erwachsenen handelt es sich zu ca. 10% um Personen, die mit jemandem zusammenleben, der oder die keine HLU bezieht. Die Zahl der tatsächlich allein Lebenden ist daher entsprechend geringer.

**Tabelle 6**

**Durchschnittlich anerkannte Miete sowie durchschnittliche Einkünfte der Bedarfsgemeinschaften mit lfd. HLU**

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Stichtag	Bedarfs-gemein. insgesamt	durchschnittl. Einkünfte aller Bedarfsg. (lfd. HLU) (DM)	Bedarfsg. mit Einkünften	durchschnitt. anerkannte Miete aller Bedarfsg. (lfd. HLU) (DM)	Bedarfsg. mit Mietverhältnis
<b>31.03.2000</b>	5.448	717	3.878	714	5.065
<b>30.06.2000</b>	5.309	712	3.785	Fehler i. Datenbasis	-
<b>30.09.2000</b>	5.165	700	3.628	715	4.812
<b>31.12.2000</b>	4.932	681	3.419	709	4.577

Bei den Einkünften handelt es sich um das anzurechnende Einkommen einer Bedarfsgemeinschaft (z.B. Kindergeld, Arbeitslosengeld, Renten, Erwerbseinkommen u.ä.).

4 Daher existieren per Definition keine Bedarfsgemeinschaften mit mehr als zwei Erwachsenen. Sobald drei Erwachsene zusammenleben, handelt es sich um zwei Bedarfsgemeinschaften.

**Tabelle 7****Erwerbsstatus der Empfänger/innen von lfd. HLU bei Antragsaufnahme (15 bis 65 Jahre)**

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Erwerbsstatus bei Antragsaufnahme (15 - 65 J.)	31.03.00				30.06.00			
	absolut	%	davon weibl.	%	absolut	%	davon weibl.	%
vollzeiterwerbstätig	399	6	135	34	362	6	122	34
teilzeiterwerbstätig	273	4	188	69	270	4	181	67
arbeitslos mit AFG-Leistungen	938	15	319	34	905	15	326	36
arbeitslos ohne AFG-Leistungen	1.756	27	740	42	1.671	27	723	43
nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	387	6	218	56	395	6	215	54
n. erwerbstätig wg. häuslicher Bindung	1.169	18	1.153	99	1.139	19	1.124	99
nicht erwerbstätig wegen Krankheit	545	9	287	53	523	9	278	53
nicht erwerbstätig aus Altersgründen	93	1	54	58	87	1	50	57
nicht erwerbstätig aus sonst. Gründen	810	13	484	60	776	13	475	61
fehlende Angaben	19	0	8	42	19	0	7	37
<b>SUMME</b>	<b>6.389</b>	<b>100</b>	<b>3.586</b>		<b>6.147</b>	<b>100</b>	<b>3.501</b>	

Erwerbsstatus bei Antragsaufnahme (15 - 65 J.)	30.09.00				31.12.00			
	absolut	%	davon weibl.	%	absolut	%	davon weibl.	%
vollzeiterwerbstätig	360	6	122	34	307	5	109	36
teilzeiterwerbstätig	270	5	189	70	259	5	188	73
arbeitslos mit AFG-Leistungen	844	14	309	37	666	12	258	39
arbeitslos ohne AFG-Leistungen	1.638	27	715	44	1.657	29	699	42
nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	405	7	217	54	383	7	209	55
n. erwerbstätig wg. häuslicher Bindung	1.080	18	1.066	99	1.028	18	1.013	99
nicht erwerbstätig wegen Krankheit	524	9	275	52	534	9	277	52
nicht erwerbstätig aus Altersgründen	83	1	47	57	96	2	49	51
nicht erwerbstätig aus sonst. Gründen	756	13	444	59	684	12	407	60
fehlende Angaben	18	0	12	67	16	0	7	44
<b>SUMME</b>	<b>5.978</b>	<b>100</b>	<b>3.396</b>		<b>5.630</b>	<b>100</b>	<b>3.216</b>	

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Die Daten zum Erwerbsstatus basieren auf den Angaben, die bei Antragsaufnahme grundsätzlich erhoben werden. Erwerbsstatusänderungen während des Sozialhilfebezugs werden in der Regel nicht erfasst. Der relativ hohe Anteil derjenigen, die bei Antragsaufnahme als nicht erwerbstätig wegen sonstiger Gründe erfasst worden sind, kann zum Teil darauf zurückgeführt werden, dass PROSOZ/S diese Antwortkategorie automatisch vorgibt.

**Tabelle 8**

**Empfänger/innen von lfd. HLU, die zum Stichtag  
Arbeitslosengeld oder -hilfe erhielten (nach Altersgruppen)**

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Altersgruppe	31.03.00 absolut	%	davon weibl. %	30.06.00 absolut	%	davon weibl. %
15 - unter 18 J.	92	7	52	82	7	49
18 - unter 25 J.	149	11	57	136	12	62
25 - unter 35 J.	365	28	55	298	26	56
35 - unter 45 J.	346	27	46	304	26	46
45 - unter 55 J.	224	17	46	209	18	50
55 - unter 65 J.	128	10	44	129	11	42
<b>SUMME</b>	1.304	100		1.158	100	

Altersgruppe	30.09.00 absolut	%	davon weibl. %	31.12.00 absolut	%	davon weibl. %
15 - unter 18 J.	68	7	50	71	7	55
18 - unter 25 J.	123	12	59	104	11	64
25 - unter 35 J.	263	25	46	245	25	59
35 - unter 45 J.	278	27	50	255	26	48
45 - unter 55 J.	186	18	42	187	19	51
55 - unter 65 J.	123	12	50	130	13	46
<b>SUMME</b>	1.041	100		992	100	

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Tabelle 8 erfasst Personen nach Altersgruppen, die Leistungen von Seiten des Arbeitsamtes zum angegebenen Stichtag erhalten haben. Im Vergleich zu Tabelle 7 wird durch Tabelle 8 eine Verlagerung der Zahl der HLU-Empfänger/innen ohne AFG-Leistungen zugunsten derer mit AFG-Leistungen deutlich. Dieses hängt in Teilen mit der Anordnung des Statistischen Landesamtes zusammen, bei Antragsaufnahme Personen, die auf Zahlungen des Arbeitsamtes warten, als arbeitslos ohne Leistungen zu erfassen.

**Tabelle 9**

**Personen und Bedarfsgemeinschaften mit lfd. HLU nach statistischen Bezirken**  
(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

31.12.1999<sup>5</sup>

Statistischer Bezirk	OrdnungsNr.	Empf. absolut	% aller HLU-Empf.	% der Einwohn.
Hochschule für Gestaltung	11	462	4,5	11,9
Wilhelmschule	12	703	6,9	10,2
Messehalle	13	1.214	11,9	12,9
Kaiserlei	14	170	1,7	9,3
Ledermuseum	15	800	7,9	9,1
Mathildenschule	16	986	9,7	13,9
Städtische Kliniken	21	416	4,1	8,5
Lauterborngebiet	22	956	9,4	8,6
Friedrichsweiher	23	590	5,8	8,3
Bachschule	24	502	4,9	9,2
Lichtenplatte	25	480	4,7	6,3
Bieberer Berg	26	135	1,3	5,5
Vorderwald-Rosenhöhe	31	455	4,5	10,7
Tempelsee	32	177	1,7	4,0
Bieber	33	742	7,3	5,0
Mühlheimer Str.	41	332	3,3	18,0
Waldheim	42	33	0,3	4,3
Bürgel	43	540	5,3	5,8
Rumpenheim	44	116	1,1	3,1
ohne Straßenabgabe		217	2,1	
nicht zuzuordnen		134	1,3	
<b>SUMME</b>	-	10.160	100	8,7

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten; Amt f. Arbeitsförderung und Statistik, Einwohnermeldedatei

**Tabelle 10**

**Gesamtausgaben für lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt in DM - 1999 und 2000**  
(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Ausgaben	31.12.1999	31.12.2000
HLU	76.664.439	71.537.666
einmalige Leistungen	9.473.537	10.256.967
Erstattungen pauschaliertes Wohngeld (PWG)	-15.420.632	-15.517.883
Summe	70.727.344	66.276.750
pro Empfänger/in o. PWG (jährl.) <sup>6</sup>	6.961,--	7.041,--
pro Empfänger/in o. PWG (mtl.) <sup>5</sup>	580,--	587,--

Quelle: Sozialamt, Statistik

<sup>5</sup> Daten für das Jahr 2000 lagen z.Zt. der Berichtserstellung nicht vor.

<sup>6</sup> Zahlen des Interkommunalen Vergleichsringes, Kassel

## Erläuterung der Fachbegriffe

<b>AFG</b>	Arbeitsförderungsgesetz, seit Januar 1999 abgelöst durch das SGB III.
<b>AFG-Leistungen</b>	Leistungen, die nach dem SGB III in Form von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe gezahlt werden.
<b>anerkannte Miete</b>	Anteil der Miete (Kaltmiete plus Nebenkosten), der vom Sozialamt übernommen werden muss. Die tatsächliche Miete kann über diesem Betrag liegen.
<b>AsylbLG</b>	Asylbewerberleistungsgesetz
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	bestehen aus den Personen, die in die gemeinsame Berechnung zur Sozialhilfegewährung einbezogen werden. Jede Bedarfsgemeinschaft entspricht einem Aktenzeichen. Der Unterschied zu einem Haushalt besteht vor allem darin, dass volljährige Kinder eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden, d.h. ein eigenes Aktenzeichen erhalten. Gleiches gilt für Großeltern, die im Haushalt der Kinder leben. Ein Haushalt kann sich somit aus mehreren Bedarfsgemeinschaften zusammensetzen. Bedarfsgemeinschaften werden oftmals auch als Fälle bezeichnet.
<b>BSHG</b>	Bundessozialhilfegesetz
<b>Einkünfte</b>	Jede Art von Einkommen der Sozialhilfeempfänger/innen wie Kindergeld, Arbeitslosengeld, Renten, Erwerbseinkommen und ähnliches.
<b>Einwohner/innen von Offenbach</b>	Alle Personen, die in Offenbach ihren ersten Wohnsitz angemeldet haben. Hierzu zählen auch Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber/innen.
<b>EVO</b>	Energieversorgung Offenbach
<b>Fall</b>	Ein Fall entspricht einer Bedarfsgemeinschaft (siehe oben)
<b>HbL</b>	Hilfe in besonderen Lebenslagen (siehe unten)
<b>Hilfe in besonderen Lebenslagen</b>	Ihre Aufgabe liegt in der Gewährung von Leistungen zur Überwindung einer besonderen Bedarfssituation (z.B. Krankheit, Behinderung im Alter). Es findet eine stärkere Orientierung der Hilfe an den Besonderheiten des Einzelfalles statt. Der wesentliche Unterschied der beiden großen Gruppen der Hilfearten, HLU und HbL, liegt in der wirtschaftlichen Voraussetzung, um diese Hilfen in Anspruch nehmen zu können. Bei der HLU ist i.d.R. das gesamte Einkommen einzusetzen. Bei der HbL ist i.d.R. Einkommen nur über einer bestimmten Einkommensgrenze einzusetzen. Die Darstellung der Beziehher/innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen erfolgt aufgrund fehlender der Möglichkeit zur eindeutigen Präzisierung dieser Gruppe nicht. Der Unterschied zwischen einem allgemeinen prinzipiellen Anspruch auf Hilfe in besonderen Lebenslagen und tatsächlich gezahlter Leistung (z.B. Anspruch auf Krankenschein bei Bedarf, ohne dass monatlich Ausgaben entstehen), ist nicht zuverlässig zu ermitteln.
<b>Hilfe zum Lebensunterhalt</b>	Die Hilfe soll in erster Linie dazu dienen, den notwendigen Lebensunterhalt wie Ernährung, unterhalt Unterkunft, Kleidung, Hausrat, Heizung u.ä. zu sichern. Dieser Lebensunterhalt wird durch laufende oder einmalige Leistungen gedeckt. Der wesentliche Unterschied zur HbL liegt darin, dass bei der HLU grundsätzlich der volle Einsatz des Einkommens zur Berechnung des Anspruchs eingesetzt wird.
<b>HLU</b>	Hilfe zum Lebensunterhalt (siehe oben)
<b>kumuliert</b>	Alle Hilfeempfänger/Innen oder Bedarfsgemeinschaften, die in dem angegebenen Monat oder auch noch künftig Sozialhilfe beziehen (einschl. der gesperrten Fälle).
<b>laufende Hilfe zum Lebensunterhalt</b>	Hierunter fallen alle Bezieher/Innen von HLU, denen Leistungen für mind. einen Monat in Form monatlicher Regelsätze gewährt wurde.
<b>Personenkreise</b>	In der Sozialhilfe werden die einzelnen Hilfeempfänger/innen bestimmten Personenkreisen zugeordnet (z.B. Senioren, Arbeitslose, Asylbewerber/Innen). Diese Zuordnung hat zum Teil buchungstechnische Relevanz.
<b>Personenkreis des überörtl. Trägers</b>	Die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers nach § 100 BSHG umfaßt im wesentlichen die Hilfen für behinderte Personen (§ 39 BSHG) sowie Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 72 BSHG), soweit diese Hilfen in einer (teil-)stationären Einrichtung zu .gewähren sind. Zu dem genannten Personenkreis zählen für einen begrenzten Zeitraum ebenfalls Nichtseßhafte, .die Hilfen zur Seßhaftmachung außerhalb von Einrichtungen erhalten. Des weiteren ist der überörtliche Träger .zuständig für die Versorgung Behinderter mit Körperersatzstücken sowie größeren orthopädischen u.a. .Hilfsmitteln, für die Blindenhilfe sowie die Hilfe zum Besuch einer Hochschule im Rahmen der Eingliederungshilfe.
<b>Personenkreis des örtlichen Trägers</b>	Zum Personenkreis, der unter die Zuständigkeit des örtlichen Trägers fällt, zählen alle Hilfeempfänger/innen der allgemeinen Sozialhilfe, Senioren, Behinderte, Arbeitslose sowie Personen, die nach § 72 BSHG Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten außerhalb von Einrichtungen erhalten. Auch Hilfen an Auszubildende, Hilfen für Aussiedler und Personen, die nur einmalige Leistungen erhalten, zählen zu diesem Personenkreis.
<b>Sozialhilfeempfänger/innen</b>	Im vorliegenden Bericht handelt es sich um Personen, die außerhalb von Einrichtungen Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, d.h. Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft sind.
<b>Stichtag</b>	Das Ende der Hilfe liegt auf oder vor dem angegebenen Datum.

***Eckdaten zu bestimmten Personenkreisen***

**Minderbemittelte**

**Obdachlose**

**Durchwanderer**

**Nichtseßhafte**

**Behinderte und Senioren**

- Fahrdienst für Behinderte
- Betreutes Wohnen für Behinderte
- Tagesstätte für seelisch Behinderte
- Erholungsmaßnahmen für Behinderte
- Mahlzeitendienst
- Altenwohnungen
- Heimpflege
- Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen
- Fahrkartenermäßigung
- Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung
- Telefongrundgebührenermäßigung

**Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen**

**Betreute nach dem Betreuungsgesetz**

## Personenkreise

Bestimmte Sachgebiete des Sozialamtes betreuen Personenkreise, bei denen entweder persönliche Hilfen oder finanzielle Leistungen indirekt durch Abrechnung mit Freien Trägern bzw. direkt durch Barscheck (z.B. bei Durchwanderern) gewährt werden. Die Erhebung dieser Daten, die nicht zuletzt auch den Arbeitsaufwand dieser speziellen Fachbereiche dokumentieren sollen, erfolgt im Wesentlichen durch manuelle Statistiken.

## Minderbemittelte

### Hilfeart:

#### **Einmalige Hilfen zum Lebensunterhalt gem. § 11 i.V.m. § 21 (2) BSHG**

Minderbemittelte sind Personen, die zwar nicht auf laufende Sozialhilfe angewiesen sind, aber aufgrund ihres geringen Einkommens einen Rechtsanspruch auf einmalige Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) haben. In der Regel ist dies der Fall, wenn das Einkommen nicht 110% des maßgeblichen Regelsatzes zuzüglich Miete überschreitet. Eine einmalige Beihilfe kann z.B. gewährt werden für Bekleidung, Hausrat, Möbel, Renovierung, Heizstoff u.a.

Im Bereich des Sachgebietes Sonderzahlungen werden Heizstoffbeihilfen und Weihnachtsbeihilfen gewährt; außerdem werden dort Anträge auf Ermäßigung für die Teilnahme an der Stadtranderholung für Kinder bearbeitet.

Im Jahr 2000 wurden folgende Anträge (inkl. Ablehnungen) bearbeitet:

**307** Anträge auf Heizstoffbeihilfe  
**334** Anträge auf Weihnachtsbeihilfe  
**13** Anträge auf Zuschuß zur Stadtranderholung

Im Durchschnitt werden 65% der Anträge positiv beschieden.

Quelle: Statistik SG Sonderzahlungen

## Obdachlose

### Hilfeart:

#### **Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §§ 11 ff. BSHG/Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 72 BSHG, hier: Unterbringung von Obdachlosen**

Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit muß für Personen, die ihre Wohnung verloren haben, vorübergehend Ersatzwohnraum zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei um Gemeinschaftsunterkünfte und - als letzte Möglichkeit - Hotels.

Untergebracht waren zum 31.12.2000

in Gemeinschaftsunterkünften **12** Personen  
in Hotels **43** Personen

Quelle: Statistik der Zentralen Vermittlung von Unterkünften (ZVU), die im Auftrag des Sozialamtes wohnungslosen Personen Unterkünfte zuweist, bis eine Normalwohnung gefunden wird.

## Durchwanderer

### Hilfeart:

#### **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 72 BSHG außerhalb von Einrichtungen, hier: Nichtseßhaftenhilfe**

Durchwanderer sind hauptsächlich Einzelpersonen, die ohne festen Wohnsitz sind und von Ort zu Ort reisen. Am jeweiligen Durchreiseort wird i.d.R. ein Tagessatz HLU (z.Zt. 18,-- DM) gewährt.

Tagessätze an Durchwanderer wurden im Jahr 2000 an insgesamt **1.908** Personen ausgezahlt.

Quelle: Interne Statistik SG Durchwanderer

## Nichtseßhafte

### Hilfeart:

#### **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 72 BSHG in Einrichtungen, hier: Unterbringung in einer Übernachtungsunterkunft**

Nichtseßhafte können sowohl Durchwanderer als auch obdachlose ortsgebundene Personen sein, die nicht in einer sog. Normalunterkunft wohnen wollen. Diesen Personen wird in der **Einrichtung Karlstr. 58**, die vom Caritasverband und dem Diakonischen Werk gemeinsam betrieben wird, eine Übernachtungsmöglichkeit angeboten.

In der Übernachtungsunterkunft Karlstr. 58 übernachteten 2000 im Monatsdurchschnitt **93** Personen.

Hilfeempfänger, die bis zu 3 Tagen übernachten, fallen in die Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers; bei Übernachtungen über 3 Tagen handelt es sich um Hilfe zur Seßhaftmachung, die in die Zuständigkeit des Landeswohlfahrtsverbandes fällt. Dieser Anteil beträgt rd. 90%.

Quelle: Statistik SG Finanzverwaltung und Controlling/Abrechnung Karlstr. 58

## Behinderte und Senioren

### Hilfeart:

#### **Eingliederungshilfe für Behinderte gem. §§ 40 ff BSHG/Heimpflege gem. § 68 BSHG/Altenhilfe gem. § 75 BSHG/sonstige Hilfen außerhalb des BSHG**

Der **Fahrdienst für Behinderte** wies zum 31.12.2000 **275** Teilnahmeberechtigte aus.

Im **Betreuten Wohnen für Behinderte** befanden sich zum 31.12.2000 **92** Personen.

Die **Tagesstätte für seelisch Behinderte** wurde im Jahr 2000 im Monatsdurchschnitt von **14** Personen im **ambulantem** Bereich, von **15** Personen im **teilstationären** Bereich frequentiert.

Insgesamt wurden 2000 **21 Erholungsmaßnahmen für Behinderte** bewilligt. Dabei handelt es sich um Gruppenmaßnahmen; die Stärke einer Gruppe schwankt zwischen 3 bis 50 Teilnehmern.

Am **Mahlzeitendienst (Essen auf Rädern)** nahmen 2000 im Monatsdurchschnitt **418** Personen teil.

Zum 31.12.2000 zeigten **88** Ehepaare und **245** alleinstehende Personen Interesse an einer **Altenwohnung**, **45** Wohnungen konnten vergeben werden. Die hohe Zahl der Interessierten beinhaltet auch Doppelmeldungen und vorsorgliche Meldungen; zudem wird nicht jedes Wohnungsangebot akzeptiert. Insoweit kann diese Zahl nicht als Anhaltswert für eine Bedarfsplanung dienen

In **Heimpflege** befanden sich zum 31.12.2000 insgesamt **356** Personen (ohne Selbstzahler).

Quelle: Statistik Senioren- und Behindertenbetreuungsstelle/Heimpflegestatistik

## **Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen (BEKO)**

Die Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen ist die Anlaufstelle der Stadt Offenbach für Beratung und Hilfe suchende, überwiegend ältere Menschen sowie deren Angehörige.

Die Anfragen beziehen sich vor allem auf das Angebot an ambulanten Hilfen, Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, mehrstündige Betreuung und teilstationäre, stationäre sowie temporäre Unterbringung; rechtliche Aspekte, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Betreuung, psychosoziale Beratung, oft in Bezug auf innerfamiliäre Konflikte, sowie die Finanzierung der Hilfen sind darüber hinaus wesentlicher Teil der Beratungstätigkeit.

Für die Anfragenden ist das Angebot an Hilfemöglichkeiten unübersichtlich und oft unbekannt; hier ist es die Aufgabe der Beratungsstelle, das individuell geeignete Angebot zu finden, zu vermitteln und für die Sicherstellung der Hilfen zu sorgen.

Für **287 Personen**<sup>7</sup> wurden im **Jahr 2000** ein- oder mehrmalige ausführliche Beratungen durchgeführt (kürzere telefonische Auskünfte sind statistisch nicht berücksichtigt).

### **BEKO - Anfragen 2000**

#### **Inhalte der Beratung**

#### **Ausführliche Beratungen: 172**

z. B. Möglichkeiten ambulanter und stationärer Versorgung  
Leistungen der Pflegeversicherung  
Leistungen der Krankenversicherung  
BSHG-Leistungen  
psychosoziale- / Konfliktberatung  
Dementenberatung

#### **Hilfevermittlung:**

(Mehrfachnennungen möglich)

ambulante Pflege (auch mehrstündig)	<b>44</b>
hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuung etc.	<b>52</b>
Stationäre / teilstationäre Unterbringung, Kurzzeitpflege	<b>64</b>
Sonstiges	<b>18</b>
Essen auf Rädern, Hausnotruf etc.)	

#### **Anregung gesetzlicher Betreuungen: 27**

(Betreuungsgesetz)

Quelle: Statistik Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen

<sup>7</sup> Bezieht sich auf die Anzahl der Personen, für die Hilfe erforderlich ist; Beratung in Anspruch nehmen die Hilfesuchenden selbst, deren Angehörige oder es finden gemeinsame Gespräche statt.

Die **Fahrkartenermäßigung** für Senioren ab 65 Jahren ist eine freiwillige Leistung des Sozialamtes und stellt eine Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft dar. Im Jahr 2000 wurden insgesamt **65** Neuanträge gestellt.

Insgesamt **4.065** Anträge (781 Neuanträge, 3.284 Verlängerungen) wurden auf **Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung** gestellt, auf **Telefongrundgebührenermäßigung 2.703** Anträge (456 Neuanträge, 2.247 Verlängerungen). Diese Leistungen nehmen überwiegend Behinderte und Senioren in Anspruch.

Quelle: Statistik SG Sonderzahlungen

## **Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen**

### **Hilfeart:**

#### **Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)**

Laufenden Leistungen wurden im Jahr 2000 insgesamt **100** Personen, einmalige Leistungen **84** Personen gewährt.

Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG sind u.a. Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen, u.a. Kfz.-Beihilfen, Erholungshilfen, Wohnungshilfen. Die Aufwendungen nach dem BVG werden zu 80% vom Bund erstattet, 20% trägt der örtliche Sozialhilfeträger.

Quelle: Statistik der Fürsorgestelle für Kriegsopfer

## **Betreute nach dem Betreuungsgesetz**

Die Betreuungsbehörde (früher Vormundschaften für Erwachsene) benennt in Verbindung mit dem Amtsgericht Betreuer für Personen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Für diejenigen Personen, für die keine Betreuer gefunden werden können, übernimmt die Behörde selbst die Betreuung. Darüber hinaus unterstützt sie das Amtsgericht bei Ermittlung der Lebensverhältnisse der Personen, für die ein Betreuungsverfahren angeregt wurde.

Auch ist sie zuständig für zwangsweise Vorfürhungen bei Arzt und Richter sowie für Unterbringungen in einer geschlossenen Station innerhalb eines Heimes oder einer Klinik.

Eine wichtige Aufgabe ist zudem die Beratung von Betreuern sowie die Beratung von Bürgern bezüglich Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Die Betreuungsbehörde verzeichnete

am 31.12.2000 insgesamt **41** eigene Betreuungen,

im Jahr 2000 insgesamt **457** Betreuerbenennungen/personenbezogene Sozialberichte/ Stellungnahmen an das Amtsgericht,

30 Unterbringungen in Kliniken/gerichtlich angeordnete Vorfürhungen beim Arzt und Richter.

Quelle: Statistik Betreuungsbehörde